

2. Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichtes (12/BS 38/374)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichtes an seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 beraten. Dabei stand uns der Obergerichtspräsident für Fragen zur Verfügung. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichtes, der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichtes, den Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, den Betreibungsbeamten, den Konkursbeamten und Friedensrichtern sowie bei allen Mitgliedern der Schlichtungsbehörden für ihre Arbeit. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Justizkommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Ich verweise auf den sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichtes sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, deren mediale Präsenz und mögliche Einzelrichterentscheide sowie über die Staatsanwaltschaft hat die Justizkommission ausführlich diskutiert. Ebenfalls thematisiert wurden die Medienstelle sowie die Berufsbeistandschaften. Hervorzuheben ist einmal mehr die gute Arbeit des Konkursamtes, welches wiederum alle Fälle selbständig erledigen konnte und nicht externe Beratung in Anspruch nehmen musste. Empfehlenswert ist zudem die Lektüre der beigefügten Gerichtsentscheide, welche auch für Nichtjuristen interessant sind. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichtes wird mit 112:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichtes

vom 12. August 2015

Der Rechenschaftsbericht 2014 des Obergerichtes wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates